Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 14.06.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Leo Pfennig
Herr Klaus Schebler
Herr Andreas Trägner

Stellvertreter
Herr Burkard Schodorf

Ortssprecher
Frau Manuela Fleischmann
Frau Ulla Müller

Weitere Stadträte
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach
Frau Michaela Wedemann
Herr Johannes Wolf

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Frau Marina Morber	anwesend zu TOP 2.1 (öS) , TOP 2.2 (öS) und TOP 3 (öS)
Herr Stefan Richter	anwesend zu TOP 1 (öS)
Herr Dr. Nicolas Zenzen	anwesend zu TOP 4 (öS)

Abwesend:

Mitglieder
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Vorstellung des Klimaschutzmanagers der Stadt Münnerstadt

2 Bundestagswahl 2021

2.1 Bundestagswahl 2021; Festsetzung des Erfrischungsgeldes

2.2 Bildung der Briefwahlbezirke für die Bundestagswahl 2021

3 Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigen

4 Antrag auf Aufnahme der "Schwedenprozession" und des Heimatspiels "Die Schutzfrau von Münnerstadt" in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes

5 Festlegung von Sitzungsterminen in der Zeit zwischen dem 03.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021

6 Antrag der Feldgeschworenen Münnerstadt zur Anschaffung eines PKW-Anhängers mit Hochplane, eines mobilen Stromerzeugers sowie einiger Werkzeuge

7 Pilotprojekt des Freistaates Bayern "Demografiefeste Kommune"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

8 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- neuer Tagesordnungspunkt 7 wird „Pilotprojekt des Freistaates Bayern „Demografiefeste Kommune"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise".

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert.

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- neuer Tagesordnungspunkt 7 wird „Pilotprojekt des Freistaates Bayern „Demografiefeste Kommune"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise".

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorstellung des Klimaschutzmanagers der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Stefan Richter ist seit 01.06.2021 als Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt beschäftigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird Herrn Richter im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt am 14.06.2021 den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vorstellen und grundsätzliche Erwägungen im Zusammenhang mit der Erstellung der beauftragten Konzeptionen formulieren.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stefan Richter, Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verdeutlicht, dass laut Aussage von Herrn Grüner, Regierung von Unterfranken, zukünftig verstärkt Fördervoraussetzung das nachhaltige Investieren sein wird. Im Übrigen verdeutlicht Herr Erster Bürgermeister Kastl, dass es mit der Einstellung des Klimamanagers nicht um Verbote sondern vielmehr um eine umfassende Bestandsaufnahme für den Bereich der Stadt Münnerstadt gehe.

Der zunächst für 18 Monate befristete Arbeitsvertrag von Herrn Richter soll dazu führen, dass in der Schulstadt Münnerstadt verstärkt Netzwerke aufgebaut werden.

Im Anschluss an die Einführung durch Herrn Ersten Bürgermeister Kastl stellt sich Herr Stefan Richter den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses vor und formuliert seine Erwartungen.

Vor dem Hintergrund der 1972 erfolgten Gebietsreform versteht er sich nicht nur als Vertreter von Münnerstadt sondern der Gesamtstadt. Er bezeichnet sich als einen Teamspieler, der auch bei

entsprechenden Niederlagen diese gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtrates erleben möchte.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2 Bundestagswahl 2021

TOP 2.1 Bundestagswahl 2021; Festsetzung des Erfrischungsgeldes

Sachverhalt:

Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. An diesem Wahlsonntag sind wieder eine Vielzahl ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. Die Verwaltung plant diesbezüglich mit einem Einsatz von ca. 135 Wahlhelfern. Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird als Entschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld gewährt.

In der Bundeswahlordnung (BWO) ist in § 10 Abs. 2 das Erfrischungsgeld für den Wahlvorsteher auf 35 € und für die übrigen Mitglieder im Wahlvorstand auf 25 € festgelegt.

Die Verwaltung schlägt für alle Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2021 vor, das Erfrischungsgeld einheitlich auf 35 € anzuheben. Dies wurde bei der vergangenen Bundestagwahl 2017 bereits so praktiziert.

Hierdurch soll die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer gefördert werden. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Marina Morber, Leiterin des Sachgebietes 13.

Beschlussvorschlag:

Für die Bundestagswahl 2021 wird das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer auf 35 € festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2.2 Bildung der Briefwahlbezirke für die Bundestagswahl 2021

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Einteilung der Wahlbezirke für die Bundestagswahl 2021 wurde in der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am 10.05.2021 die Frage gestellt, inwieweit die Urnenwahllokale bei der Auszählung der Wahlbriefe mit eingebunden werden können. Zudem sollten die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Briefwahlergebnisse auf die einzelnen Stadtteile herunterbrechen zu können.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag ernennt die Gemeinde sowohl die Mitglieder der Wahlvorstände als auch die Mitglieder der Briefwahlvorstände.

Bei den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen handelt es sich um verschiedene Wahlorgane (vgl. § 8 Abs. 1 BWG). Gemäß § 9 Abs. 3 BWG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Briefwahlergebnisse müssen gemäß § 38 BWG durch einen oder mehrere gesondert eingesetzte Briefwahlvorstände ermittelt werden. Bei der Organisation der Briefwahlbezirke hat die Verwaltung darauf zu achten, dass auf jeden Briefwahlvorstand mindestens 50 Wahlbriefe entfallen (vgl. § 7 Nr. 1 Bundeswahlordnung). Die Briefwahl wird typischerweise in einem Gebäude einheitlich und gleichzeitig organisiert Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Wahlstatistikgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz müssen in Gemeinden mit mehr als einem Briefwahlbezirk für die repräsentative Wahlstatistik gebietlich abgegrenzte Briefwahlbezirke gebildet werden. Einem Briefwahlbezirk sind somit mindestens einer oder mehrere Wahlbezirke zuzuweisen.

Um die Briefwahlergebnisse auf die einzelnen Wahlbezirke herunterbrechen zu können, müsste theoretisch für jeden Stadtteil ein eigener Briefwahlvorstand gebildet werden. Dies erscheint aufgrund der eher geringen Anzahl an Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlbezirken der Stadt Münnerstadt unverhältnismäßig. Zudem werden auch nicht bei allen Stadtteilen 50 Briefwähler erwartet.

Die Wahlbezirke sollten organisatorisch daher möglichst so auf die Briefwahlvorstände aufgeteilt werden, dass jeder Briefwahlbezirk möglichst die gleiche Anzahl an Wahlberechtigten umfasst und die Ergebnisse in den einzelnen Briefwahlbezirken möglichst zur gleichen Zeit festgestellt werden können.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, insgesamt sechs Briefwahlbezirke mit jeweils einer möglichst gleichen Anzahl an Wahlberechtigten zu bilden.

Herr Stadtrat Schlembach bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Konzept der Briefwahlbezirksbildung vorzustellen, das möglichst stadtteilbezogene Zuordnung räumlich vergleichbarer Ortsteile beinhaltet.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler teilt Frau Morber mit, dass zurzeit 6.162 Wahlberechtigte für den Bereich der Stadt Münnerstadt registriert sind. Herr Stadtrat Schebler nimmt diese Antwort zum Anlass, um darum zu bitten, 3 Briefwahlbezirke für den Ortsteil Münnerstadt und 3 Briefwahlbezirke für die verbleibenden Ortsteile von Münnerstadt zu konzipieren.

Beschlussvorschlag:

Für die Bundestagswahl 2021 werden insgesamt sechs Briefwahlbezirke gebildet. Die Stimmbezirke werden dabei so auf die Briefwahlbezirke aufgeteilt, dass jeder Briefwahlbezirk eine möglichst gleiche Anzahl an Wahlberechtigten umfasst. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein aktualisiertes Konzept zur Bildung von Briefwahlbezirken in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2021 vorzulegen, das den Überlegungen von Herrn Stadtrat Schlembach und Herrn Stadtrat Schebler entspricht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 unter anderem beschlossen, das im Haushalt zur Verfügung stehende Budget auszuschöpfen und weitere Geschwindigkeitsanzeigen zu erwerben.

Im Haushalt der Stadt Münnerstadt stehen für diese Beschaffung im Jahre 2021 10.000 € zur Verfügung. Einnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Spenden sind für diese Beschaffung im Haushalt nicht vorgesehen.

Seitens der Kreisverkehrswacht wurde der Stadt Münnerstadt zunächst ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € in Aussicht gestellt. Inzwischen wurde dieser sogar noch auf 6.000 € aufgestockt.

Gemäß dem Bruttoprinzip, welches ein Haushaltsgrundsatz in der Kameralistik ist, müssen im Haushaltsplan alle Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Um jedoch möglichst viele weitere Geräte beschaffen zu können und dem Wunsch des Stadtrates bestmöglich zu entsprechen wurden Angebote für ein Gesamtbudget in Höhe von insgesamt 15.000 € eingeholt. Verrechnet man die Kosten für die Geräte mit dem Zuschuss der Kreisverkehrswacht, so verbleibt für die Stadt Münnerstadt ein Eigenanteil, welcher sich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets hält.

Bei einem Gesamtbudget in Höhe von 15.000 € und einem Eigenanteil der Stadt Münnerstadt in Höhe von ca. 9.000 € können insgesamt acht weitere Geschwindigkeitsanzeigen beschafft werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird genehmigt, für die Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigen überplanmäßige Ausgaben in Höhe 5.000 € auf der Haushaltsstelle 1.1100.9350 zur Verfügung zu stellen. Gegenfinanziert werden diese Ausgaben mit überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 6.000 € auf der HH-Stelle 1.1100.3680.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 4 Antrag auf Aufnahme der "Schwedenprozession" und des Heimatspiels "Die Schutzfrau von Münnerstadt" in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Sachverhalt:

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Absatz 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Auf Initiative der Heimatspielgemeinde Münnerstadt e. V. soll ein Antrag auf Aufnahme der „Schwedenprozession“ und des Heimatspiels „Die Schutzfrau von Münnerstadt“ in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes (IKE) gestellt werden.

Beide Traditionen erinnern an die erfolgreich überstandene Belagerung Münnerstadts durch schwedische Truppen im Jahr 1641 und sind durch weitere Anknüpfungspunkte miteinander verbunden. In ihrer Kontinuität und der Bedeutung für Münnerstadt stellen sie besondere und schützenswerte Kulturformen dar.

Die Aufnahme in das Landesverzeichnis ist Voraussetzung für die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis gemäß des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des IKE.

Eine finanzielle Förderung ist mit einer erfolgreichen Bewerbung nicht verbunden. Der Status als gelistetes IKE kann jedoch den Zugang zu Fördermöglichkeiten eröffnen und kommt generell der Bekanntheit und dem Ansehen der Kulturform zugute.

Eine Bewerbung ist als Bekenntnis zu verstehen, sich für den Erhalt der Kulturform einzusetzen. Weitergehende Verpflichtungen gehen mit einer Aufnahme in das Landes- bzw. Bundesverzeichnis nicht einher. Die Bewerbung muss bei Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und Heimat bis spätestens 30.11.2021 eingereicht sein.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 14.06.2021 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Nicolas Zenzen.

Herr Dr. Zenzen verdeutlicht, dass mit der Aufnahme der Schwedenprozession und des Heimatspiels „Die Schutzfrau von Münnerstadt“ in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes keine finanzielle Förderung aber auch keine Pflichten verbunden sind bzw. entstehen.

Frau Stadträtin Eckert regt an, weitere Organisationen, hier insbesondere die Studiengenossen Münnerstadt, für das Projekt zu gewinnen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Stadt Münnerstadt unterstützt die Bewerbung als Mitantragssteller. Namentlich wird der Kulturmanager der Stadt Münnerstadt, Herr Dr. Nicolas Zenzen, in Kooperation mit der Heimatspielgemeinde und der Pfarrei St. Maria Magdalena an der Ausarbeitung des Antrags mitwirken.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 5 Festlegung von Sitzungsterminen in der Zeit zwischen dem 03.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden sich in der öffentlichen Sitzung am 14.06.2021 mit der Frage beschäftigen, ob und gegebenenfalls wann weitere Sitzungen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse der Stadt Münnerstadt in der Zeit zwischen dem 03.08.2021 und dem 15.09.2021 terminiert werden sollen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Herr Stadtrat Pfennig thematisiert die Frage, inwieweit die Stadt Münnerstadt einen Ferienausschuss benötigt.

Herr Stadtrat Schlembach vertritt die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt hierüber keine verbindliche Entscheidung getroffen werden sollte. Herr Stadtrat Schlembach stellt vielmehr das Zusammenrufen eines Ausschusses bzw. des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Zeit zwischen den 03.08.2021 bis zum 15.09.2021 in Abhängigkeit der Beratungsnotwendigkeit.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 9 Befangen 0

TOP 6 Antrag der Feldgeschworenen Münnerstadt zur Anschaffung eines PKW-Anhängers mit Hochplane, eines mobilen Stromerzeugers sowie einiger Werkzeuge

Sachverhalt:

Die Feldgeschworenen Münnerstadt sind ehrenamtlich im Bereich der Grenzfeststellung, Vermessungshilfe und Grenzzeichensetzung tätig. Um die Effektivität der Arbeitsabläufe zu verbessern, hat der Obmann der Feldgeschworenen Münnerstadt, Herr Dieter Petsch, einen Antrag zur Anschaffung eines PKW-Anhängers mit Hochplane eines mobilen Stromerzeugers sowie einiger Werkzeuge beantragt.

Der PKW-Anhänger mit Hochplane ist für die gesamten, zentralen Aufnahme der Werkzeuge und Gerätschaften vorgesehen. Die bisherige Praxis, teilweise Traktoren zum Transport einzusetzen sieht die Zollverwaltung als unzulässig an. Es wird vorgeschlagen, den „Feldgeschworenenanhänger“ im städtischen Bauhof oder einer anderen städtischen Liegenschaft unterzubringen, damit dieser jederzeit zur Verfügung steht.

Weiterhin ist die Anschaffung einiger Werkzeuge und eines mobilen Stromerzeugers gewünscht. Das Betreiben von Elektrowerkzeugen ist so auch im Außenbereich sichergestellt.

Anschaffungskosten:

PKW-Anhänger, Nutzmaß ca. 250 x 125 x 120 cm, 750 kg ungebremst	ca.	1.250,00 €
Mobiler Stromerzeuger 2 KW (z.B. Scheppach Inverter 2 KW)	ca.	350,00 €
Winkeltrennschleifer, Isoliertes Stoßeisen, diverse Kleinwerkzeuge	ca.	150,00 €
Gesamter Investitionsbedarf		**1.750,00 €**

Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl zurückgezogen.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 9 Befangen 0

TOP 7 Pilotprojekt des Freistaates Bayern "Demografiefeste Kommune"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für die Heimat, Herr Albert Füracker, MdL, hat die Stadt Münnerstadt mit e-mail-Mitteilung vom 01.06.2021 auf das Pilotprojekt „Demografiefeste Kommune“ hingewiesen.

Auf das Anschreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 01.06.2021, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Auf Grund der Terminsetzung (Vorlage der Bewerbungsunterlagen bis zum 31.07.2021) bittet die Verwaltung um Aufnahme des Nachtrages auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt am 14.06.2021.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt werden den Sachverhalt diskutieren, beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Frau Stadträtin Eckert erachtet die Teilnahme der Stadt Münnerstadt an dem Pilotprojekt des Freistaates Bayern „Demografiefeste Kommune“ als sinnvolle Ergänzung, abstellend auf das Potential von jungen Familien.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt vom Pilotprojekt „Demografiefeste Kommune“ Kenntnis und beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl entsprechende Bewerbungsunterlagen beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, München, einzureichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vom 10.05.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Auf Nachfrage von Frau Ortssprecherin Fleischmann diskutieren die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt hygienerechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundestagswahl 2021.

Münnerstadt, 15.06.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer